

**Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL)**  
**Merkblatt Änderung der Sprachkombination**  
**Vertiefungen Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen**

**1. Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung**

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW
- Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW
- Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW

**2. Termine**

Das **Aufgeben oder Abstufen** einer Sprache muss bis spätestens 30. Juni (für das darauffolgende Herbstsemester) bzw. bis 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden.

Das **Hinzufügen oder Aufstufen** einer Sprache muss für die Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt *Fachtextübersetzen* bis spätestens 30. April<sup>1</sup> bzw. 30. Juni<sup>2</sup> (für das darauffolgende Frühlingsemester) und für die Vertiefung Konferenzdolmetschen bis spätestens 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden und erfolgt mittels Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die entsprechende Sprachversion (Prüfungstermine gemäss Angaben im Internet unter [www.zhaw.ch/linguistik/master](http://www.zhaw.ch/linguistik/master)).

**3. Modalitäten**

**3.1 Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache**

**Vertiefung Fachübersetzen:**

Sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde, können Studierende im Schwerpunkt *Fachtextübersetzen* eine bisher nicht belegte Sprache spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der übersetzungspraktischen Module als weitere Studiensprache belegen bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufstufen.

Für hinzugefügte oder aufgestufte Sprachen sind die entsprechenden Kurse (C–A oder A–B) in der Regel auf sämtlichen Leistungsstufen zu durchlaufen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung. Es dürfen pro Semester nur Module der gleichen Leistungsstufe belegt werden. Für die neue Sprache müssen zuerst die erste und zweite Leistungsstufe durchlaufen werden, bevor das Studium mit der geänderten Kombination als Ganzes abgeschlossen werden kann.

<sup>1</sup> Für eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Sommer. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung im Herbst möglich.

<sup>2</sup> Für eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Herbst. Bei Nichtbestehen ist keine Wiederholung möglich.

**Beispiel:**

Im Frühlingssemester 2020 wird das Studium mit der Sprachkombination ACC mit Deutsch als A-Sprache sowie Englisch und Französisch als C-Sprachen begonnen. Per Frühlingssemester 2021 wird Englisch mittels einer bestandenen Aufnahmeprüfung fachliche Eignung von einer C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft:

Semester	Sprachkombination	Modulbelegung
FS20	ACC	Fachtextübersetzen ENG-DEU I B/C-A Fachtextübersetzen FRA-DEU I B/C-A
HS20	ACC	Fachtextübersetzen ENG-DEU II B/C-A Fachtextübersetzen FRA-DEU II B/C-A
FS21	ABC	Fachtextübersetzen DEU-ENG I A-B
HS21	ABC	Fachtextübersetzen DEU-ENG II A-B
FS22	ABC	Fachtextübersetzen ENG-DEU III B/C-A Fachtextübersetzen FRA-DEU III B/C-A Fachtextübersetzen DEU-ENG III A-B

Mit dem Hinzufügen einer dritten Sprachversion verlieren die bereits absolvierten Module „Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing“ sowie „Sprachtechnologie, MT, LSP“ ihre Promotionsrelevanz.

Mit dem Hinzufügen einer vierten Sprachversion verlieren die bereits absolvierten Module „Revision und Qualitätssicherung“ sowie „Berufskunde“ ihre Promotionsrelevanz.

Das bedeutet, diese Module erscheinen auf Datenabschriften, nicht jedoch im Zeugnis.

**Vertiefung Konferenzdolmetschen:**

Sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde, kann eine bisher nicht belegte Sprache spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der dolmetschpraktischen Module als weitere Studiensprache belegt werden bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft werden. Für hinzugefügte oder aufgestufte Sprachen sind die entsprechenden Kurse (C-A oder A-B) in der Regel auf sämtlichen Leistungsstufen zu durchlaufen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

Für eine Gebühr von CHF 700 pro Sprachversion können Studierende der Vertiefung Konferenzdolmetschen eine bisher noch nicht belegte Version im Dolmetsch-Propädeutikum belegen, sofern dafür ein entsprechender Zulassungstest bestanden wurde und sofern diese Version ohnehin für die Teilnehmenden des Propädeutikums angeboten wird. Eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für eine weitere Studiensprache kann im Rahmen der regulären Aufnahmeprüfungen fachliche Eignung zum Masterstudium Angewandte Linguistik abgelegt werden (Prüfungstermine gemäss Angaben im Internet unter [www.zhaw.ch/linguistik/master](http://www.zhaw.ch/linguistik/master)).

Auf Antrag kann die Studiengangleitung ausserterminliche Aufnahmeprüfungen fachliche Eignung durchführen.

**3.2 Aufgeben oder Abstufen einer Sprache**

Das Aufgeben oder Abstufen einer Sprache kann nicht rückgängig gemacht werden.

Nach Abstufung einer Studiensprache verlieren alle bereits absolvierten übersetzungs- und dolmetschpraktischen Module der abgestuften Sprachversion ihre Promotionsrelevanz. Das bedeutet, sie erscheinen auf Datenabschriften, nicht jedoch im Zeugnis.

### Vertiefung Fachübersetzen:

Im Schwerpunkt *Fachtextübersetzen* können Studierende mit vier Sprachversionen spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der übersetzungspraktischen Module eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine vierte Sprachversion erfordert das Belegen der Module „Revision und Qualitätssicherung“ sowie „Berufskunde“.

Studierende mit drei Sprachversionen können eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine dritte Sprachversion erfordert das Belegen der Module „Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing“ sowie „Sprachtechnologie, MT, LSP“.

### Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Bei einer Sprachkombination von vier oder mehr Sprachversionen kann eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgegeben werden bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abgestuft werden.

## 4. Auswirkungen auf den Diplomierungszeitpunkt

Durch die Änderung einer Sprachkombination verlängert sich das Studium in der Regel um mindestens ein Jahr (Ausnahme: Aufgeben oder Abstufen einer Sprache in der Vertiefung Konferenzdolmetschen).

Diplomdokumente werden erst abgegeben, wenn das gesamte Studienprogramm mit allen belegten Sprachen und Versionen abgeschlossen ist. Die Abgabe von Dokumenten, die Teilabschlüsse ausweisen, ist nicht möglich.

## 5. Zusatzversion (nur Vertiefung Konferenzdolmetschen)

Der Abschluss einer zusätzlichen Sprachversion nach Beendigung des Studiums ist nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Weiterbildungsangebots möglich. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Versionen im Laufe des Studiums belegt, aber nicht abgeschlossen wurden.

## 6. Erlassinformationen

### 6.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Studiengangsekretariat MA AL
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA AL
Anzeigeort	2.04.04 Studienverlauf
Publikationsort	Public

### 6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	30.10.2012	SGL MA AL	30.12.2012	Originalversion
2.0–6.0	-	-	-	Diverse inhaltliche Anpassungen
6.0.1	-	-	-	Entfernung Studienjahrgang und dazugehörige Erläuterung aus dem Titel; Überarbeitung für GPM, 01.07.2016



6.1	17.04.2018	SGL MA AL	17.04.2018	Terminologieänderung: Aufnahmeprüfung fachliche Eignung (alt: Eignungsprüfung)
7.0.0	01.12.2019	SGL MA AL	01.02.2020	diverse inhaltliche Änderungen